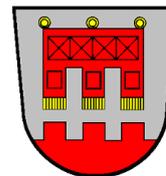


NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES



GEMEINDE
OFFENBERG

Wahlperiode 2014 – 2020

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.07.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Fischer, Hans-Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Mühlbauer, Karl (2. Bürgermeister)
Holmer, Christian (3. Bürgermeister)
Dallmeier, Martina
Dull, Manuel
Gäch, Thomas
Gilch, Max
Heigl, Josef
Heininger, Johann
Holmer, Martin
Kandler, Ludwig
Köckeis, Albert
Kraus, Erwin
Otto, Andreas
Staudinger, Willi
Stündler, Josef

Schriftführer

Schwab, Reinhold

Außerdem waren anwesend

Josefine Eichwald, Deggendorfer Zeitung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fischer, Astrid

berufliche Gründe

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bauvorhaben
- 1.1 Bauvorhaben Helmut und Angelika Emmerdinger - Um- und Ausbau am best. Wohnhaus in Dammersbach
- 1.2 Bauvorhaben Dres. Sonja und Thomas Thalhofer - Geländeauffüllungen auf dem Grundstück Penzenried 15
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Marina Gmeinwieser, Aschenau auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Aschenau am Linienweg (Ost)
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Simone Kerschl, Aschenau auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Aschenau am Linienweg (West)
- 5 Wasserversorgungseinrichtung;
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Max Gilch auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung für das Anwesen Hötzmann 1
- 6 Bekanntgaben
- 7 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Hans-Jürgen Fischer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2016 wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Gegen die Inhalte der Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bauvorhaben

1.1 Bauvorhaben Helmut und Angelika Emmerdinger - Um- und Ausbau am best. Wohnhaus in Dammersbach

Bekanntgabe.

1.2 Bauvorhaben Dres. Sonja und Thomas Thalhofer - Geländeauffüllungen auf dem Grundstück Penzenried 15

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Hinsichtlich der durchgeführten Geländeauffüllungen wird eine Befreiung von der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Penzenried Nordost erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 1

Anwesend: 16

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.07.2016 der Öffentlichkeit bekannt gegeben:

- Sanierung Moosgasse;
Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Bauleistungen:

Beschluss:

Der Auftrag über die Sanierung der Moosgasse wird an die Firma Streicher aus Deggendorf mit einem Angebotspreis von 136.841,08 € brutto vergeben.

3 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Marina Gmeinwieser, Aschenau auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Aschenau am Linienweg (Ost)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 BauGB die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Aschenau, am Linienweg (Ost). Die im nachstehenden Lageplan durch eine rote Linie markierten Flächen werden als räumlicher Geltungsbereich festgelegt:



2. Evtl. anfallende Kosten für die Ausarbeitung der Änderungsplanung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein vereinfachtes Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird in der vorliegenden Fassung vom 27.07.2016 beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
6. Um das Planverfahren abzukürzen, wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 34 Abs. 6 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 16

4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Simone Kerschl, Aschenau auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Aschenau am Linienweg (West)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 BauGB die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Aschenau, am Linienweg (West). Die im nachstehenden Lageplan durch eine rote Linie markierten Flächen werden als räumlicher Geltungsbereich festgelegt:



2. Evtl. anfallende Kosten für die Ausarbeitung der Änderungsplanung sind vom Antragsteller zu übernehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein vereinfachtes Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird in der vorliegenden Fassung vom 27.07.2016 beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
6. Um das Planverfahren abzukürzen, wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 34 Abs. 6 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 16

**5 Wasserversorgungseinrichtung;
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Max Gilch auf Anschluss an die
gemeindliche Wasserversorgung für das Anwesen Hötzmann 1**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und beschließt die Errichtung des Hausanschlusses an die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung für das Anwesen Hötzmann 1.
2. Nachdem es sich um einen überlangen Hausanschluss handelt, übernimmt die Gemeinde die Kosten für die über die ersten 50 m hinausgehenden Längen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 16

Persönlich beteiligt: 1

Gemeinderat Max Gilch als Antragsteller persönlich beteiligt.

6 Bekanntgaben

7 Wünsche und Anfragen

Alte Mühle Offenberg

Bäume an der Staatsstraße ST 2125

WLAN-Hotspots

Anbau Feuerwehrhaus Neuhausen

Unimog-Anhänger

Dorferneuerung Aschenau

Anschließend findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Vorsitz

Schriftführung

gez.

gez.

Hans-Jürgen Fischer
Erster Bürgermeister

Reinhold Schwab
Verwaltungsfachwirt